



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03437**
Datum: 13.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: EB Arbeitsförderung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	11.12.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	13.12.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung

Ergebnisplan der Stadt Halle (Saale)

Produkt: 1.57104

1.519.700 €

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2018	1.519.700,00	1.57104
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) auf Grund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Stadt Halle (Saale) einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Handelsgesetzbuches erstellt.

Der Wirtschaftsplan wurde auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 30.08.2017 „Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA)- Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils“ (Vorlage VI/2017/02934) erstellt und beinhaltet vollumfänglich die in dieser Vorlage beschlossene Vorgehensweise bis ins Jahr 2020.

Familienverträglichkeit:

Die im Wirtschaftsplan umsetzbaren Maßnahmen ermöglichen es dem Grundsicherungsträger, für Arbeitssuchende gezielt Langzeitarbeitslosen mit Kindern einen Maßnahmeplatz anzubieten und zum EfA zuzuweisen. Der Eigenbetrieb selber kann dann nur noch aus den zugewiesenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aussuchen und wird sich in der Regel für die Maßnahmeteilnehmerin oder -teilnehmer mit Kind entscheiden. Die Arbeitnehmerbetreuung des EfA unterstützt die Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Organisation der durch die Maßnahme entstehenden neuen familiären Situation.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2018 des EB Arbeitsförderung